

Gemeinde Oberndorf am Lech

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat am 02.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ beschlossen.

Nachdem die bisherige 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit einem anderen Bauleitplanverfahren gestoppt wurde / nicht länger zustande kommt, hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.09.2023 dazu entschieden, die Nummerierung der seinerzeit aufgestellten 4. Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ anzupassen auf die 3. Änderung.

In der Sitzung vom 18.09.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baggersee Nordost“ mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes in vollem Umfang eingesehen werden können, wenngleich Sie sich inhaltlich auf den parallel aufgestellten, genannten Bebauungsplan beziehen:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 28.06.2023: Angaben zum Ausgangszustand des Plangebiets nach Auffassung des Vereins; Verweis auf mögliche Scharlachkäfervorkommen im Bereich der Pappeln entlang der Zufahrt

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichts des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2023: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.09.2023 ist hierzu in der Zeit vom

02.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023

online einsehbar unter <www.oberndorf-am-lech.de> → Wirtschaft & Bauen → Bauleitplanung → Bürgerbeteiligung

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Oberndorf am Lech, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf am Lech während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@oberndorf-am-lech.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oberndorf am Lech vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Oberndorf am Lech, den **22.09.2023**



.....
Moll, 1. Bürgermeister

